Nachrichtlicher Hinweis
gemäß § 14 Abs. 2 Satz 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Schlangen vom 19. November 2020 in der Fassung der 1. Änderung vom 17.02.2022 i.V.m. § 6 Abs. 1 Satz 2 BekanntmVO NRW
auf die erfolgte Bekanntmachung im Kreisblatt vom 10.10.2025

Die Gemeinde Schlangen hat am 10.10.2025 im „Kreisblatt - Amtsblatt des Kreises Lippe und seiner Städte und Gemeinden“ folgende Texte öffentlich bekanntgemacht:

Hinweise zum Widerspruchsrecht gegen die Datenübermittlung aus dem Melderigister (§42, § 50 des Bundesmeldegesetztes – BMG)

ebenso

Hinweis zum Widerspruchsrecht gegen die Datenübermittlung aus dem Melderegister an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr (§ 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz)

Einzusehen unter https://www.kreis-lippe.de/kreis-lippe/aktuelles/kreisblatt.php